



Anfrage-Nr.: AF/0079/2021

- öffentlich -

Eberswalde, den 29.09.2021

**Betreff: Integriertes Energie- und Klimakonzept Handlungsfeld 07
"Klimaangepasste Stadtentwicklung/Neubauggebiete-Bauleitplanung"**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt	05.10.2021	Vorberatung
---	------------	-------------

**Betreff: Integriertes Energie- und Klimakonzept
Handlungsfeld 07 „Klimaangepasste Stadtentwicklung / Neubauggebiete –
Bauleitplanung“**

Das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept der Stadt Eberswalde wurde im Dezember 2013 beschlossen. Der Beschluss beinhaltet acht konkrete Maßnahmen des Aktionsplanes, die schrittweise umgesetzt wurden bzw. noch werden. Nicht beschlossen wurden weitere im Konzept aufgeführte Maßnahmen in unterschiedlichen Handlungsfeldern.

Im Maßnahmenteil sind Schlüsselprojekte, Projekte mit sehr hoher Priorität, hoher und nachrangiger Priorität ausgewiesen. Gleichfalls sind die Verantwortlichkeiten bei der Umsetzung wie folgt beschrieben:

1. Umsetzung durch die Stadt
2. Schaffung des Rahmes durch die Stadt / Umsetzung durch Dritte
3. Unterstützung / Moderation / Kommunikation

Das Handlungsfeld 07 "Klimaangepasste Stadtentwicklung / Neubaugebiete – Bauleitplanung" beinhaltet sieben konkrete Einzelmaßnahmen unterschiedlicher Priorisierung und Verantwortlichkeit bei der Umsetzung. Unserer Auffassung nach sind als Reaktion auf den Klimawandel in diesem Handlungsfeld einerseits die Umsetzung der bereits bekannten Maßnahmen und andererseits die Evaluation weiterer Maßnahmen dringend erforderlich.

In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Fragen:

- Werden Maßnahmen mit den Priorisierungen "hoch" bzw. "nachrangig" weiterverfolgt?

- Welche Maßnahmen sind das und welche Ergebnisse konnten erzielt werden?

- Welcher Bearbeitungsstand wurde für Maßnahmen, die von Dritten umzusetzen sind, oder die einer Unterstützung, Moderation bzw. der Kommunikation bedürfen, erreicht?

gez. Karen Oehler
Fraktionsvorsitzende